



INFORMATION ZUM VERFAHREN DER SCHULAUFNAHME FÜR DAS SCHULJAHR 2021/2022

Ergänzend zu den Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022, veröffentlicht im vorangegangenen Amtsblatt des ILM-Kreises vom 3. November 2020, möchten wir die Eltern zukünftiger Erstklässler darüber in Kenntnis setzen, dass auf Grund der derzeitigen Corona-Pandemie auch ein schriftliches Anmeldeverfahren möglich ist.

Über die Form der Anmeldung entscheidet jede Grundschule eigenverantwortlich. Deshalb informieren Sie sich bitte selbständig, bspw. telefonisch oder auf der Internetseite Ihrer zuständigen Schule, über die von der Schulleitung festgelegte Verfahrensweise.

Schulverwaltungsamt



ZUSAMMENFÜGEN, WAS ZUSAMMENGEHÖRT AN DER REGELSCHULE GERATAL

Seit März laufen die Arbeiten am Erweiterungsbau der Regelschule Geratal in Geraberg. „Sind die Arbeiten Ende 2021 hier fertig, kommt zusammen, was zusammengehört. Der Unterricht in zwei getrennten Schulgebäuden hat dann endlich ein Ende“, sagt Landrätin Petra Enders.

An der Regelschule Geratal wird aktuell ein neuer Anbau errichtet. Die Rohbauarbeiten stehen. Damit wird der Zeit der getrennten Schulgebäude bald ein Ende gesetzt. „Auch in Geraberg haben wir einen starken Schulstandort, was mich sehr freut. Schulen sind wichtige Standortfaktoren, die nicht nur Familien im ländlichen Raum wohnortnahe Bildung ermöglichen, sondern auch das Gemeindeleben unterstützen. Deshalb investieren wir auch in Geraberg“, sagt Landrätin

Petra Enders und stellt die Sanierungsmaßnahme vor.

Der bisherige Unterricht hat in zwei freistehenden Einzelgebäuden stattgefunden. Das ältere, unsanierte Gebäude hat sich außerhalb des Schulgeländes befunden. „Zeitgemäßer Unterricht war hier nur schwer möglich. Jetzt führen wir mit einem Anbau die zwei Schulteile zusammen. Wir verbessern damit die räumliche Situation für einen zentralen, modernen und ansprechenden Unterricht.“

In dem dreigeschossigen massiven Anbau werden die Fachräume Chemie, Kunst, Werken, Musik und fünf neue Klassenräume untergebracht. Im neuen Eingangsbereich sind eine Rampe und ein Personenaufzug vorgesehen, sodass alle für den Schulbetrieb genutzten Bereiche barrierefrei erschlossen sind. Der Anbau sowie das Hauptgebäude werden mit Informa-

tions- und Medientechnik nach neuestem Stand ausgestattet. Dazu gehören auch induktive Hörschleifen und W-Lan.

„Wir investieren 2,6 Millionen Euro in den Geraberger Schulstandort und hoffen, Ende 2021 fertig zu sein. Über die Klimainvest-Förderung des Landes erhalten wir 80.000 Euro. Der Bund fördert die Sanierung mit 41.000 Euro.“

Petra Enders weiter zum Baustand: „Der Rohbau des Anbaus ist komplett fertiggestellt. Die Fenster sind eingebaut, mit der Dachabdichtung wird begonnen. Noch in diesem Monat beginnt zudem der Innenausbau mit dem Verlegen der Elektro- u. Heizungsleitungen. Im Altbau erfolgen derzeit die Umbaumaßnahmen für die Cafeteria im Erdgeschoss.“ Die Schülerinnen und Schüler der Regelschule Geratal lernen derweil im Ausweichquartier in Ilmenau in der ehemaligen Glasfachschule.

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2021 wird verteilt	S. 2
» Aktuelles aus dem Projekt „Zukunft auf dem Lande“	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Landschaftspflegemaßnahmen im Auftrag der Natura 2000-Station Gotha/ IIm-Kreis	S. 6
» Information der Unteren Naturschutzbehörde zum Essigbaum	S. 7
» Grüße zur Weihnacht und zum Jahreswechsel vom Kreisfeuerwehrverband	S. 7
» Baumpflanzaktion des BUND IIm-Kreis in Holzhausen	S. 8
» Frisch saniertes Quartier für das Große Mausohr in Dosdorf	S. 9
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau im Herbstsemester	S. 9
» Gehörlose Eltern werden durch Formfehler im ThürGIG diskriminiert - eine Petition soll Abhilfe schaffen	S. 12
» Kostenloser Beratungstermin des Deutschen Schwerhörigenbundes OV Weimar e.V. am 7. Dezember 2020	S. 13
» Aktuelle Angebote des FFZ Arnstadt - unter Vorbehalt der pandemischen Lage und Infektionsschutzregelungen	S. 13
» Gedenkfeier am 3. Advent für verstorbene Kinder	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Führerscheinwesen (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d)	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Projektleiter für Sanierungsbetreuertätigkeiten (m/w/d)	S. 17

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 9. Dezember 2020, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 18
» Beschlussübersicht der 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 11. November 2020	S. 18
» Bekanntmachung des Umweltamtes	S. 21
» Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation	S. 21
» Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftbetriebes IIm-Kreis	S. 22
» Einladung zur III. Verbandsversammlung 2020 des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 22
» Schließtage des Eigenbetriebes im Dezember 2020 und Januar 2021	S. 23

LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ILM-KREIS 2021 WIRD VERTEILT

Ab Mittwoch, 9. Dezember 2020, werden die knapp 60.000 Exemplare der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2021“ an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt. Wer seinen Leitfaden noch nicht erhalten hat, wendet sich bitte umgehend an den Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) unter Telefon 03628 738-921.

Die Broschüre erscheint wie gewohnt im praktischen A 5 Format. Die wesentlichen Gebührensätze, welche letztmalig für das Jahr 2021 gelten, sowie eine Erläuterung des Identsystems sind auf den

ersten Seiten zu finden. Weiterhin sind zahlreiche Informationen über die öffentliche Abfallentsorgung enthalten.

Am Ende der Broschüre sind alle Abfallentsorgungstermine 2021 für Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall übersichtlich für jede Stadt bzw. Gemeinde aufgeführt. Über den Jahreswechsel ergeben sich einige Änderungen in der Tourenplanung. Informieren Sie sich im Leitfaden rechtzeitig über die Entsorgungstermine Ihrer Stadt bzw. Gemeinde.

Drei Antragsformulare zu nachfolgenden Themen befinden sich in der Broschü-

re: die Anmeldung privater Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung, das SEPA-Lastschriftmandat, sowie die gebührenpflichtige Containerbestellung. Die Anträge zur gebührenfreien Sperrmüllentsorgung sowie E-Schrottabholung sind nicht in der Broschüre abgedruckt, diese werden nur an den jeweiligen Grundstückseigentümer gemeinsam mit dem Gebührenbescheid versendet.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im IIm-Kreis und die Entsorgungstermine für das Jahr 2021 können auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abgerufen werden.

Die Termine für das kommende Jahr werden derzeit noch auf der Homepage aktualisiert. Als zusätzlicher Service werden die Entsorgungskalender für jede Stadt bzw. Gemeinde als PDF-Datei zum Download und Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Nutzen Sie auch unsere Abfall-App des IIm-Kreises, kostenlos erhältlich in den jeweiligen App-Stores. In der Broschüre ist ein QR-Code zum direkten Download abgedruckt.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
IIm-Kreis**



AKTUELLES AUS DEM PROJEKT „ZUKUNFT AUF DEM LANDE“

Arbeitsgruppe Nutzungs-/ Leer- standsmanagement digital...

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage mussten auch die thematischen Arbeitsgruppen des KOMET-Folgeprojektes neue Formen des Austausches finden. So fand am 12. November 2020 die 1. AG Nutzungsmanagement digital in Form einer Videokonferenz statt. Dabei war es möglich, Präsentationen und Filmbeiträge für alle sichtbar einzubinden sowie sich auszutauschen.

Unter den 14 Teilnehmenden waren Ortsteilbürgermeister*innen, Mitstreiter*innen der ehemaligen KOMET-Arbeitsgruppe sowie Lenkungsgruppenmitglieder. Das mit der Durchführung des Folgeprojektes beauftragte Büro J & B Beratungskontor informierte zu Arbeitsschwerpunkten im

Handlungsfeld „Nutzungs- und Leerstandsmanagement“ und präsentierte aktuelle Zwischenergebnisse, u.a. das aktualisierte Leerstandskataster für die Landgemeinde Großbreitenbach sowie 3D-Filme zur Visualisierung des Leerstandes und Variantenbetrachtungen im Rahmen der Modellplanung „Ortskern Großbreitenbach“ zur Revitalisierung. Im Ergebnis der Diskussion wurden Projekt Empfehlungen als Beschlussvorschlag für die Lenkungsgruppe am 23. November 2020 beschlossen.

Leerstandskataster für die Landgemeinde Großbreitenbach aktualisiert

Das Kataster weist aktuell 104 leerstehende Objekte in der Landgemeinde Großbreitenbach aus. Mit Allersdorf, Herschdorf und Willmersdorf wurden neue Ortsteile in das Kataster aufgenom-

men. Insgesamt zeigte sich ein differenziertes Bild: In Altenfeld, Friedersdorf und Wildenspring reduzierten sich die Leerstände seit Frühjahr 2019. Gegenläufig zeigt sich der Leerstand in der Kernstadt Großbreitenbach, der im letzten Jahr wieder zugenommen hat.

Als sehr hilfreich und wichtig wurde durch die AG-Mitglieder in diesem Zusammenhang die erfolgte modellhafte Visualisierung der Leerstandsproblematik bewertet. So wurde mit einem Film der bestehende und potentielle Leerstand im innerstädtischen Denkmalensemble „Ortskern Großbreitenbach“ dargestellt. Deutlich sichtbar wurden dabei die Bereiche mit dem höchsten Handlungsbedarf: Zwiebelmarkt und Gasse. Daran anknüpfend wurden Variantenbetrachtungen aus der „Modellplanung für einen demografiefesten Umbau Ortskern Großbreitenbach“ ebenfalls durch einen animierten

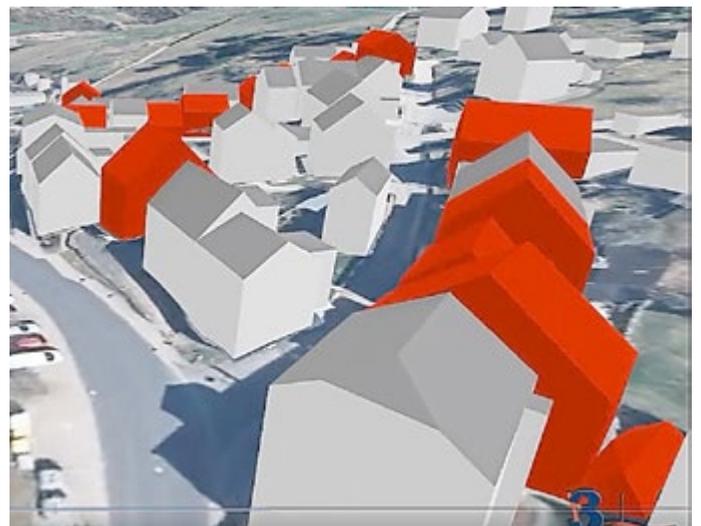
Film für den Bereich des Zwiebelmarktes visualisiert.

AG Ausbildung & Arbeit im Austausch mit Ausbildungs- betrieben

Alternativ zur Beratung der AG Ausbildung & Arbeit fanden per Telefon und Video Experteninterview mit Ausbildungsbetrieben der Region statt. Hinzu kamen Kooperationsgespräche mit der Arbeitsagentur und der IHK Südthüringen. Zudem wurden Musterfilme produziert, wie Firmen der Region sich und ihre Karrierechancen für junge Leute zeigen könnten. Im Ergebnis der vielfältigen Kontakte wurden konkrete Projekt Empfehlungen für die Lenkungsgruppe im November zusammengestellt, wie z.B. die Herausgabe einer aktualisierten Broschüre zu Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten für die Region u.v.m.



Ausschnitt aus dem Musterfilm, wie Firmen in der Region sich präsentieren könnten. Foto: MHD-Markus Hoffmann Designs



3D-Visualisierung

Foto: Software-Service John GmbH



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

HÖCHSTER UMSATZ UND GERINGE ENERGIEINTENSITÄT

Für das Jahr 2019 hat das Thüringer Landesamt für Statistik Unternehmen der Industrie mit 20 und mehr Beschäftigten zu ihrem Energieverbrauch befragt und diesen ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Der IIm-Kreis hat dabei wieder eine herausragende Position eingenommen.

Im Fokus der umsatzstärksten Kreise des Freistaates standen im Jahr 2019, wie im Jahr zuvor, der Landkreis Gotha, der Wartburgkreis und auf dem ersten Platz der IIm-Kreis. Hier wurden mit der Produktion von Waren im Wert von 1.000 Euro 0,74 Gigajoule verbraucht. Damit liegt die Energieintensität dieses umsatzstärksten Industriekreises deutlich niedriger als der Landeswert. Im IIm-Kreis erzielte die Industrie 2019 einen Umsatz von 3,6 Milliarden Euro bei einem Energieverbrauch von gut 2,6 Millionen Gigajoule. 2018 lag die Energieintensität höher, nämlich bei 0,84 Gigajoule pro 1.000 Euro.

Deutlich höher liegt die Energieintensität beim Landkreis mit dem zweitstärksten Umsatz im Jahr 2019, dem Wartburgkreis. Sie kam auf den Wert von 1,82 Gigajoule pro 1.000 Euro. Der Landkreis Gotha erzielte 2019 den drittstärksten Industrieumsatz mit 2,85 Milliarden Euro. Dieser wurde mit einem Energieeinsatz von knapp 3,4 Millionen Gigajoule erreicht. Damit zeigt sich in dem Landkreis eine Energieintensität von 1,19 Gigajoule pro 1.000 Euro.

Thüringenweit wurde in der Industrie ein Energieverbrauch in Höhe von 64,4 Millionen Gigajoule ermittelt. Der in diesen Unternehmen erzielte Umsatz betrug 36,2 Milliarden Euro. Damit errechnet sich für das Jahr 2019 ein Energieverbrauch von 1,78 Gigajoule je 1.000 Euro.

www.statistik.thueringen.de/

ZEHN JAHRE TRIA-ONLINE: DEN WIRTSCHAFTLICHEN ERFOLG DES ILM-KREISES IN DIE WELT GETRAGEN



Landrätin Petra Enders (Mitte) dankte Karl-Heinz Schmidt (r.) und Wolfgang Rauprich (l.) für ihr Engagement als „Marken-Botschafter der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT“. Foto: Doreen Huth / LRA IIm-Kreis

Seit zehn Jahren ist die TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT mit der Website www.tria-online.eu im Internet mit täglichen Nachrichten aus Wirtschaft und Wissenschaft aus dem IIm-Kreis vertreten. Aus diesem Anlass sprach Landrätin Petra Enders allen Akteuren, die in den zurückliegenden Jahren daran mitgewirkt haben, ihren Dank aus.

Stellvertretend für alle hatte sie Karl-Heinz Schmidt als ehemali-

gen Regionalmanager und einen der Initiatoren sowie Wolfgang Rauprich als verantwortlichen Redakteur von Tria-Online eingeladen. Sie nannte beide „Marken-Botschafter der Technologie Region und damit auch des IIm-Kreises“.

Hervorgehoben hatte die Landrätin auch Dr. Steffen Spieß von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen. Er hatte die Marke wesentlich mit entwickelt. Sie wurde 1998 zum Thü-

ringen Tag in Ilmenau erstmals präsentiert.

Am 29. September 2010 war Start für die Website www.tria-online.eu. Initiiert wurde sie vom damaligen Regionalmanagement unter der Leitung von Karl-Heinz Schmidt. Die Firma von Wolfgang Rauprich entwickelte sie zu einem Nachrichten- und Informationsportal für Wirtschaft und Wissenschaft im IIm-Kreis.

www.tria-online.eu

ThAFF-PENDLERTAG KONNTE NUR ONLINE STATTFINDEN

Der Pendlertag der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung ThAFF sollte am 6. November 2020 in der Stadthalle Arnstadt sowohl als Präsenz- als auch als Digitalveranstaltung stattfinden. Ausdrücklich haben Landrätin Petra Enders, Andreas Knuhr, Teamleiter der ThAFF, und Arnstadts Wirtschaftsförderer Jörg Neumann für den Pendlertag geworben.

Doch am Ende sorgte der Lockdown dafür, dass es bei einer Digitalveranstaltung blieb. Ungeachtet dessen zeigte sich Andreas Knuhr zufrieden mit dem Ablauf und dem Ergebnis. Be-

reits im Vorfeld hatte er betont, dass der Pendlertag keine Massenveranstaltung sei. So wertete er die fünf stattgefundenen Beratungsgespräche mit Be-

rufspendlern und Rückkehrwilligen in die Thüringer Heimat als Erfolg, zumal sie sehr gut verlaufen seien.

www.thaff-thueringen.de



Landrätin Petra Enders (v.l.) Andreas Knuhr, Teamleiter der ThAFF, und Jörg Neumann, Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt, warben für den Pendlertag. Foto: wr



BATTERIEHERSTELLER CATL UND FRAUNHOFER IKTS BEGRÜNDEN IN ARNSTADT FORSCHUNGSPROJEKT



Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (l.) übergab Fördermittel an Dr. Roland Weidl (Mitte), Leiter des BITC, und an Jason Chen (r.), Werksleiter von CATT. Foto: Fraunhofer IKTS

Mit „BattLife“ ist das Initialprojekt des neu gegründeten Batterie-Innovations- und Technologie-Centers BITC des Fraunhofer-Instituts für Keramische Technologien und Systeme IKTS am Erfurter Kreuz gestartet. Hier wird in den kommenden Jahren ein digitalisiertes Test-Center für Batterien und Batteriekomponenten entstehen. Industriepartner des Projekts ist die Contemporary Amperex Techno-

gy Thuringia GmbH (CATT), hiesige Tochter des chinesischen Batterieherstellers CATL. Das Land unterstützt das Projekt mit fünf Millionen Euro.

„BattLife“ oder auch „Big Data-Testumgebung für die Modellierung der Batterie-Lebensdauer“ erfasst qualitativ hochwertig die Daten von Batteriezellen. Damit bietet es eine wichtige Voraussetzung, um neue Ansätze für Lebensdauerprognosen zu ent-

wickeln und weiterführende Innovationsprozesse anzustoßen, die die Lebensdauer von Batterien verlängern.

Bei der Übergabe der Fördermittel hob Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee hervor, dass die Lebensdauer von Batterien neben einer guten Ladeinfrastruktur eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Elektromobilität sei.

www.ikts.fraunhofer.de

PREIS FÜR INNOVATIONEN IN DER MEDIENTECHNIK

Dr. Anna Kruspe und Prof. Karlheinz Brandenburg von der TU Ilmenau haben den Medienpreis der Fernseh- und Kinotechnischen Gesellschaft FKTG erhalten. Der Preis für Innovationen in der Medienbranche wurde zum ersten Mal verliehen.

Anna Kruspe erhält den Preis für ihre Dissertation zur Anwendung von automatischer Spracherkennung beim Singen. Die Jury hob ihre Arbeit als innovativen Ansatz hervor, der mit Hilfe Künstlicher Intelligenz neue industrielle Einsatzmöglichkeiten eröffnet.

Karlheinz Brandenburg erhält den Preis für die Entwicklung des mp3-Audioformats. Damit habe er zusammen mit seinem Wis-

senschaftlerteam die Welt des Musikhörens revolutioniert. Die Jury wertete dies als eine echte deutsche Erfolgsstory. Vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand leitete Brandenburg das

Fachgebiet Elektronische Medientechnik an der TU Ilmenau und das in Ilmenau ansässige Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie IDMT.

www.fktg.org



Medienpreis der Fernseh- und Kinotechnischen Gesellschaft FKTG für Dr. Anna Kruspe (l.) und Prof. Karlheinz Brandenburg (r.). Fotos: Links privat, rechts Fraunhofer IDMT

STARKE PENDLERSTRÖME IM ILM-KREIS

Wirtschaftlich ist der IIm-Kreis eine der dynamischsten Regionen in Thüringen. Und mit dem Industrie- und Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ bietet er hervorragende Arbeitsplätze. Außerdem nimmt er im Land eine zentrale Lage ein, mit guten Verkehrsverbindungen. Damit hat sich der Landkreis auch zu einem Anziehungspunkt für Berufspendler entwickelt.

Wie von der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung zu erfahren war, pendeln mehr als 11.100 Beschäftigte zum Arbeiten in den IIm-Kreis ein. Ein Großteil von ihnen kommt aus der Landeshauptstadt Erfurt, nämlich über 3.000. Mehr als 1.900 Einpendler kommen aus dem Landkreis Gotha in den IIm-Kreis zur Arbeit, aber auch der Landkreis Sömmerda ist mit 350 Einpendlern dabei, sowie weitere Thüringer Regionen.

Aber auch in die andere Richtung findet beruflich bedingtes Pendeln statt. Immerhin pendeln 15.380 Beschäftigte aus dem IIm-Kreis zu ihren Arbeitsstellen in Nachbarregionen. Mit 5.190 Auspendlern liegt wiederum die Landeshauptstadt Erfurt an der Spitze. In den Landkreis Gotha pendeln mehr als 1.730 Arbeitnehmer. Selbst die Stadt Jena zieht 260 Auspendler aus dem IIm-Kreis an.

In Thüringen insgesamt gibt es hohe Berufspendlerzahlen in andere Bundesländer, nämlich 123.954. Die häufigsten Zielländer sind dabei Bayern mit gut 34.070 Auspendlern, gefolgt von Hessen mit 20.970 Auspendlern. An dritter Stelle liegt Sachsen. Dort gehen 21.800 Thüringer ihrer täglichen Arbeit nach. Auch nach Niedersachsen pendeln 13.756 Thüringer zu ihren Arbeitsstellen.

www.thaff-thueringen.de

LANDSCHAFTSPFLEGEMASSNAHMEN IM AUFTRAG DER NATURA 2000-STATION GOTHA/ILM-KREIS

Im Auftrag der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis werden zwischen Oktober 2020 und Februar 2021 auf verschiedenen naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Gebiet des ILM-Kreises Maßnahmen im Rahmen der Nalap-Projektförderung (Förderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen) umgesetzt.

Die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis, in Trägerschaft der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e.V., ist für den Erhalt und die Entwicklung von Natura 2000-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete) zuständig. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die vielfältige und teils einzigartige Natur- und Kulturlandschaft der Landkreise Gotha und ILM-Kreis für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Besonders schützenswerte Offenlandlebensräume, meistens auf Extremstandorten vorkommend, werden immer mehr durch den Rückgang der traditionellen Nutzung, wie Beweidung mit Schafen und Ziegen oder Mahd zur Einstreugewinnung, gefährdet. Aufgrund des Ausbleibens der Nutzung kommt es zu einer immer weiter fortschreitenden Verbuschung auf den Flächen. Seltene Arten, wie die Mücken-Händelwurz, die Bienen-Ragwurz, der Goldene Scheckenfalter, der Thymian-

Ameisenbläuling, der Neuntöter und das Braunkehlchen, die auf eine extensive Nutzung der offenen Lebensräume angewiesen sind, verschwinden nach und nach.

Zum Erhalt dieser wertvollen Lebensräume wird die Natura 2000-Station in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde ILM-Kreis und nach Absprache mit dem Forst- und Landwirtschaftsamt verschiedene Maßnahmen von regionalen Fachfirmen durchführen lassen.

Im FFH-Gebiet „Edelmannsberg“ werden zwei schwer zugängliche, steile Hangbereiche am Kaffenberg und Läuseberg, welche sich aus Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, Kalkschutthalden und Kalk- oder basenhaltigen Felsen mit Kalk-Pionierpflanzen zusammensetzen, teilweise freigestellt. Die stark mit Gehölzen bewachsenen Hangflächen sind ein bedeutender Lebensraum für Arten wie Zauneidechse und Schlingnatter sowie verschiedenen Orchideen-Arten. Des Weiteren werden südlich von Stadtilm nahe der Ortschaft Großliebbrungen auf mehreren wertvollen Halbtrockenrasen- und Wacholderheiden-Standorten Gehölze entnommen, die trotz regelmäßiger Beweidung in den vergangenen Jahren stark aufgewachsen sind. Auf dem Plateau des Kalmbergs (FFH-Gebiet „Kalm-

berg“) zwischen Kleinhettstedt und Breitenheerda erfolgt ebenfalls die Entnahme von Gebüsch. Besonders wertvoll sind hier die Vorkommen von verschiedenen Orchideen-Arten auf den trockenen Standorten.

In der Gemarkung Werningsleben (FFH-Gebiet „Steiger-Willroder Forst-Werningslebener Wald“) erfolgt die Entbuschung eines Halbtrockenrasens. Die Fläche wird anschließend mit in die angrenzende Beweidung einbezogen.

Als Lebensraum des Goldenen Scheckenfalters ist der Bereich des „Braustals“ bei Gossel ausgewiesen. Allerdings wird dieser insbesondere durch Kiefern stark beschattet, sodass die wichtigen Futterpflanzen des Scheckenfalters sowie der Halbtrockenrasen, auf welchem diese wachsen, beeinträchtigt werden. Durch Gehölzentnahmen und eine anschließende Beweidung wird dieser Lebensraum langfristig gesichert.

Im Jonastal am Steilhang des sogenannten „Wüsten Bergs“, finden im Winter 2020/2021 ebenfalls Entbuschungsmaßnahmen zur Freistellung von trockenen Offenlandlebensräumen statt.

Fachgerechte Obstgehölz-Pflegemaßnahmen finden auf einer Streuobstwiese „Im Winkel“ bei Kleinbreitenbach im FFH-Gebiet 65 und SPA-Gebiet 30 „Große Luppe-Reins-

berge-Veronikaberg“ statt. Die stark überalterten Obstgehölze werden durch eine Fachfirma geschnitten, sowie stark ausgebildete Weiden als Kopfweiden entwickelt.

Im Flächennaturdenkmal „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dosdorf im FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“ soll durch gezielte Maßnahmen die Wasserversorgung des wertvollen Kalkflachmoores und der Pfeifengraswiese verbessert werden. Das stark gefährdete Biotop ist ein bedeutender Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure und nur gemeinsam können wir es schaffen, unsere vielfältige Natur- und Kulturlandschaft langfristig zu erhalten. Wir beraten Flächeneigentümer, -nutzer und alle interessierten Bürger gern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung!

Das Team der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Natura 2000-Station
Gotha/Ilm-Kreis
Markt 15, 99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg
Tel. 036256/ 153962
Gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de



INFORMATION DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ZUM ESSIGBAUM

Essigbaum: Hübsch, aber lästig

Der Herbst bringt eine Palette an bunten Farben mit sich. Besonders auffällig ist der Essigbaum mit seiner kaminroten bis orangefarbenen Blattfärbung. Der Essigbaum (*Rhus typhina*) auch Hirschkolbensumach, Samtbaum oder Hirschhorn genannt, ist leicht erkennbar an den weich behaarten Zweigen, die an ein Hirschgeweih erinnern. Die Heimat des Gehölzes ist Nordamerika, von wo er erstmals 1629 als Ziergehölz für Parkanlagen nach Europa gelangte. 1676 wurde dann das Gehölz auch nach Deutschland eingeführt. Da Essigbaum recht anspruchslos ist und einen hohen Zierwert besitzt, wurde er rasch ein beliebter Park- und Gartenbaum. Leider ist der Essigbaum auch stark wüchsig: Er besitzt eine lange Pfahlwurzel, an der sich viele Ausläufer bilden können. So kann sich der Essigbaum rasch durch natürliche Ablagerer ausbreiten und einen dichten Bestand bilden, wie im Park vom Elxleben.

Hier breitet sich der Essigbaum entlang des Flächennaturdenkmals „Ehemaliges Schwimmbad“ im Park aus. Bei dem FND handelt es sich um ein ehemaliges Schwimmbaden, welches in den 70er Jahren noch genutzt wurde.

Das Gewässer wurde renaturiert, denn für einige Amphibienarten ist das Stillgewässer ein wichtiger Laichplatz. Am 3.5.1990 wurde es unter Naturschutz gestellt. Damit der Essigbaum nicht die gesamte Fläche überprägt und dominiert, wird er im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde regelmäßig beseitigt. Durch manuelles Ausgraben, Ausstechen und mehrmaliger Mahd soll die Ausbreitung im Flächennaturdenkmal verhindert werden. Alle Wurzelteile sind austriebsfähig, so dass diese aufwendige Arbeit mehrmals im Jahr wiederholt wird.



M. Trefflich (Arbeitsteam Umweltamt) mit der Wurzel des Essigbaums.

Vorbeugende Maßnahmen

Wenn Sie einen oder mehrere Essigbäume im Garten haben, achten Sie darauf, dass er nicht den Sprung über den Gartenzaun schafft. Eine komplette Beseitigung des Gehölzes ist ein mehrjähriger Prozess. Denn ein einfaches Abschneiden der oberflächlichen Triebe bringt i. d. R. nicht viel und durch die unterirdischen Wurzeltriebe werden schnell erneut Schösslinge austreiben. Am erfolgreichsten, jedoch sehr aufwändig, ist das Ausgraben aller Wurzelteile. Verwenden Sie ggf. eine Wurzelsperre um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Bepflanzen Sie, wenn möglich, den unbedeckten Boden mit heimischen, standortgerechten Arten, wie z. B. Felsenbirne, oder Vogelbeere neu. Kontrollieren Sie den Erfolg der Maßnahmen. Verzichteten Sie auf Pflanzenschutzmittel, um andere Pflanzen und Tiere (insbesondere Insekten) zu schützen. Konnte sich der Essigbaum erstmal in der freien Landschaft ausbreiten, so entwickeln sich schnell dichte Bestände. Daher ist wichtig Bestände frühzeitig zu entfernen, um einer Ausbreitung vorzubeugen.

Ganz wichtig: Entsorgen Sie die Wurzelschösslinge nicht über den Kompost, sondern über die Restmülltonne.

Kurzinfo:

- **Größe:** bis zu 10m hoher Baum
- **Zweige:** filzige, weiche Behaarung
- **Blätter:** unpaarig gefiedert, bis zu 30 cm lang, im Herbst: karminrot, orangefarben
- **Blüten:** rot-rotbraune Färbung
- **Blütezeit:** Juni bis Juli
- **Ausbreitung:** hauptsächlich über Wurzel- ausläufer
- **Standorte:** Gärten, Waldränder, Lichtungen und Kiesgruben, nährstoffreiche Böden

Weiterführende Informationen, sowie Artensteckbriefe: Informationsportal Neobiota des Bundesamtes für Naturschutz

<https://neobiota.bfn.de/>
Koordinierungsstelle invasiver Neophyten in Schutzgebieten
<https://www.korina.info/>

Kontakt Untere Naturschutzbehörde Ilm-Kreis

Telefon: 03628 738-661

E-Mail:

umweltamt@ilm-kreis.de

GRÜSSE ZUR WEIHNACHT UND ZUM JAHRESWECHSEL VOM KREISFEUERWEHRVERBAND

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes des Ilm-Kreises wünscht allen Kameradinnen und Kameraden der Mitgliedsfeuerwehren des KFV ein gesundes, frohes und friedliches Weihnachtsfest. Kommt alle gesund von euren Einsätzen zurück.

Allen Kameradinnen und Kameraden aus den Alters- und Ehrenkameradschaften wünschen wir ebenfalls ein angenehmes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2021 allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern viel Gesundheit und Erfolg.

Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes des Ilm-Kreises e.V.

Arnstadt im November 2020



BAUMPFLANZAKTION DES BUND ILM-KREIS

Gemeinsam mit dem Kindergarten Holzhausen hat der BUND Ilm-Kreis nun endlich seine Baumpflanzaktion, welche im Jahr 2018 ins Leben gerufen wurde, am 17. Oktober 2020 durchgeführt. Geplant war diese Aktion bereits für den Oktober 2019. Damals konnte sie jedoch nicht stattfinden, da die Kommune keine geeignete Fläche zur Verfügung stellen konnte. Von unseren Sorgen hörte der Inhaber der „TM Ranch“ Thomas Menge, welcher uns gemeinsam mit seiner Frau eine Fläche auf einem seiner Grundstücke zur Verfügung stellte. Nun wurde die Aktion für März 2020 geplant. Wir hatten zwar eine Fläche, aber inzwischen auch Corona, so dass die Baumpflanzaktion wieder ausfallen musste. Am 17. Oktober 2020 um 9:30 Uhr war es dann soweit: vom Kindergarten in Holzhausen liefen Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste mit Schaufel, Kreuzhacke und Schubkarre zum Grundstück, um gemeinsam 22 alte, vom Aussterben bedrohte Apfel-, Birnen- und Kirschbaumarten zu pflanzen. So wurden zum Beispiel die Sorten Rambur, Hedelfinger Riesenkirsche und Claps Liebling gepflanzt, um nur einige zu nennen.

Warum macht der BUND Ilm-Kreis diese Aktion?

Das Thema Biodiversität ist in aller Munde, doch was ist damit gemeint? Es geht vor allem um den rapiden Schwund unserer Kulturpflanzenvielfalt und den starken Rückgang der biologischen Vielfalt, die mit der Verarmung unserer Landschaft in den letzten Jahrzehnten weiter fortgeschritten ist. Wir setzen uns dafür ein, dieses Kulturerbe und die Lebensqualität unserer Heimat für die Kinder unserer Gemeinde und unsere Nachfahren zu bewahren. Mit dieser Pflanzaktion wollen wir auch das Projekt „Region der Vielfalt im Drei Gleichen Gebiet“ unterstützen.

Als Gäste konnten wir neben dem Ortsteilbürgermeister von Holzhausen unsere Land-

rätin Frau Petra Enders auf das Herzlichste begrüßen, welche mit viel Freude an dieser Pflanzaktion teilnahm und einen Kirschbaum der Sorte „Stella“ pflanzte. Frau Enders hat nun neben der Jugendfeuerwehr, welche diese Aktion tatkräftig unterstützte und zwei Bäume für die Feuerwehr pflanzte, sowie weiteren 18 Baumpaten, eine Patenschaft übernommen. Jedes Kind, für welches ein Baum gepflanzt wurde, erhielt nach der Pflanzaktion am frisch gepflanzten Obstbaum eine Patenschaftsurkunde.

Die am 17. Oktober 2020 gepflanzten Obstbäume, welche vom Lebensgut Cobstädt bezogen wurden, sind ein wichtiges Symbol dafür, dass wir mit diesen Bäumen kostbare Zukunft pflanzen. Durch solche Aktionen ist es möglich, unseren Kindern eine schöne und artenreiche Zukunft zu hinterlassen. Das Pflanzen von Bäumen ist immer ein Zeichen der Hoffnung, dass das Leben weiter geht und ist auch eine Form der Selbstvergewisserung und der gegenseitigen Bestärkung. Mögen die Bäume wachsen und gedeihen und reichlich Früchte tragen und unsere Kulturlandschaft erhalten. Unsere Landrätin und Baumpatin Frau Enders machte in ihren Grußworten deutlich, dass dieses Projekt Vorbildcharakter für den ganzen Ilm-Kreis hat und überall in unseren Städten und Gemeinden

mehr Bäume gepflanzt werden sollten. Jährlich wird der BUND Ilm-Kreis solche Pflanzaktionen durchführen und zu einer guten Tradition werden lassen, auch in der Hoffnung auf kommunalen Flächen pflanzen zu können.

Es war einfach herrlich anzusehen, wie unsere Landrätin zuerst selbst einen Baum pflanzte und wie euphorisch die Eltern mit ihren Kindern bzw. die Vertreter der Jugendfeuerwehr ihre Bäume pflanzten und am Ende voller Stolz die Patenschaftsurkunde für den gepflanzten Baum in den Händen hielten.



Landrätin Petra Enders pflanzte in Holzhausen einen Kirschbaum.

Ein besonderer Dank für die Vorbereitung und Durchfüh-

rung dieser Baumpflanzaktion geht an alle Eltern, welche bereit waren, für ihre Kinder einen Baum zu pflanzen. Weiterer Dank geht an die Kinder, welche sich emsig beteiligt haben, an die Jugendfeuerwehr Holzhausen, Herrn Thomas Menge, Herrn Matthias Braun und Ramona Schmidt vom Vorstand des BUND Ilm-Kreis und alle Teilnehmer dieser Aktion. Ein besonderer Dank gilt unserer Landrätin Frau Enders, welche durch ihre Teilnahme an der Pflanzaktion uns eine große Wertschätzung zu teil werden lies. Zwei Wochen nach der Holzhäuser Aktion wurden in diesem Jahr auch zum ersten Mal alte Obstbaumarten in Ilmenau gepflanzt. Gemeinsam mit dem Lebenshilfswerk Rudolstadt-Ilmenau pflanzten wir dort mit Kindern und ihren Eltern 24 Jungbäume, die nun ungeduldig auf den Frühling warten.

Auch der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau Daniel Schultheiß war mit seiner Familie dabei, was uns sehr freute. Er stellte in Aussicht, für weitere Pflanzungen die Schirmherrschaft über das LebensBaumprojekt in Ilmenau zu übernehmen. Sybille Streubel plante und koordinierte die Aktion. Mögen diese Aktionen reiche Früchte tragen.

Ramona Schmidt und Sybille Streubel vom Vorstand BUND Ilm-Kreis



Der BUND Ilm-Kreis dankt allen Helfer*innen, die in Holzhausen Bäume gepflanzt und Patenschaften für sie übernommen haben.

FRISCH SANIERTES QUARTIER FÜR DAS GROSSE MAUSOHR IN DOSDORF

In Doslordorf haben Umweltministerin Anja Siegesmund, Landrätin Petra Enders und die Stiftung Fledermaus am Freitag, 30. Oktober 2020, das frisch sanierte Fledermausquartier in der Kirche St. Otmar eingeweiht. „Die Fledermauskolonie in Doslordorf ist einmalig für Thüringen. Dass die Mausohren sich hier nach wie vor wohlfühlen, ist der Unterstützung und dem tatkräftigen Engagement vieler zu verdanken“, sagt Petra Enders.

Seit 36 Jahren ist die Kolonie der Großen Mausohren in der Kirche St. Otmar in Doslordorf bekannt. Über die Jahre verschlechterten sich der bauliche Zustand und damit die Lebensbedingungen für die streng geschützten Tiere. Die Stiftung Fledermaus konnte das Quartier dank Fördermitteln für Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft nun sanieren und damit eine neue Wohlfühlstätte für sie schaffen. Zur Einweihung war auch Umweltministerin Anja Siegesmund zu Gast. „Seit 1984



Melitta Thiele, Andreas Mehm und Landrätin Petra Enders schauen sich das neue Quartier für die Großen Mausohren in der Doslordorfer Kirche an.

hat sich unser langjähriger Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde, Andreas Thiele, um die Kolonie gekümmert. Ihn würde die heutige Wiedereinweihung des Quartiers nach der langen Sanierungszeit besonders freuen. Leider ist er viel zu früh in diesem Jahr verstorben“, würdigt Landrätin Petra Enders auch die engagierte Arbeit des ehemaligen Mitarbeiters.

Die Sanierung begann im Oktober 2019 und dauerte bis April 2020 an. Coronabedingt konnte das neu hergerichtete Domizil bisher nicht präsentiert werden. „Mittlerweile haben die Großen Mausohren ihre angestammte Stätte wieder zurückerobert. In der Doslordorfer Kirche wird die Kolonie auch weiterhin fachlich durch unsere Naturschutzbehörde betreut“, sagt Landrätin Petra Enders. Durch das

Umweltministerium wurde die Sanierung mit 370.000 Euro unterstützt. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 550.000 Euro. Die Thüringer Aufbaubank kam für die Mehrkosten auf. „Für diese Unterstützung danke ich dem Land und der Aufbaubank. Sie haben mit ihrer Förderung einen wichtigen Beitrag für den Tierschutz geleistet. An der Umsetzung der Arbeiten waren vor allem Firmen aus der Region beteiligt.“

Die Turmspitze wurde den Bedürfnissen der Fledermäuse entsprechend von Grund auf neu errichtet. Zudem wurden die Treppen instandgesetzt und im Fachwerk des Turmes weitere Durchflugmöglichkeiten geschaffen. „Dank der neu eingebauten Lichtschrankenanlage, welche durch die Interessensgemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen gefördert wurde, kann die Fledermauskolonie aktiv kontrolliert werden“, stellt Landrätin Petra Enders weitere bauliche Maßnahmen am Quartier vor.

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU IM HERBSTSEMESTER



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe Freundinnen der Volkshochschule,

das Herbstsemester neigt sich dem Ende zu. In diesem Semester konnten wir Ihnen unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes wieder eine Vielzahl an Kursen anbieten, bis uns am 02. November der Teil-Lockdown erreichte und das Kursprogramm aufgrund räumlicher Einschränkungen reduziert werden musste.

Mit Rückblick auf ein ereignisreiches und außergewöhnliches Jahr, in welchem wir alle noch flexibler reagieren und unsere Arbeit laufend den Gegebenheiten anpassen mussten, bedurfte es hinsichtlich der Umsetzung unseres Kursprogramms viel Verständnis, Geduld und Kraft durch Sie.

Das gesamte Team der Volkshochschule möchte auf diesem Weg DANKE sagen.

Wir bedanken uns bei allen Kursleiterinnen, bei allen treuen Kursteilnehmerinnen für ihre Mitwirkung bei der Umsetzung unseres Hygienekonzeptes und für die große Disziplin, die im Kurs erforderlich gewesen ist und es auch noch bleiben wird. Trotz vieler Hindernisse sind Sie in einen kreativen, gesundheitlichen, sprachlichen oder informationstechnischen Austausch getreten. Vielen Dank!

Anmeldestart für das Frühjahrssemester 2021 ab 01.12.2020!

Ab dem 01.12.2020 finden Sie unser neues Programm online auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de. Das Frühjahrssemester startet offiziell am Montag, den 18.01.2020. Ab sofort können Sie sich sowohl online als auch persönlich in unseren Geschäftsstellen für die Kurse des neuen Frühjahrssemesters anmelden. Falls Sie Ihren Kurs noch nicht am 01.12. online finden sollten: Wir aktualisieren laufend unser Kursprogramm und stellen kontinuierlich neue Kurse ein. Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall bei uns - wir beraten Sie gern!

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, angenehme Feiertage und bleiben Sie gesund!

Wir freuen uns, Sie im neuen Semester wieder in unseren Haupt- und Außenstellen begrüßen zu können.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Ilmenau

Das liebe Geld! Ihre Finanzen im Griff

Dauer: 6 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104, **Entgelt:** 24,60 €,
Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

08.12.2020: Einstieg in die „Eisige Zeit Wolke“
Dauer: 2 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, **Termin:** 08.12.20,
Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Ab dem Frühjahrssemester 2021**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**

19.01.2021: Nutzung des öffentl. Personen- und Nahverkehrs
Dauer: 2 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, **Termin:** 19.01.21,
Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Sicher und Richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104, **Entgelt:** 36,30 €,
Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Do. 18:00 - 20:15 Uhr

NEU !!! Was macht mein Kind am Handy!?**Apps entdecken, testen und verstehen**

Dauer: 6 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104, **Entgelt:** 19,20 €,
Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Hinweis: Bitte eigene Materialien (Zeichenutensilien, Nähmaschine, Werkzeuge etc.) zum Kurs mitbringen.

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 108,00 €, **Termin:** 18.01.21, **Modus:** Mo. 18:00 - 21:00 Uhr

Salsa - Anfänger

Dauer: 20 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 134,00 €, **Termin:** 22.01.21, **Modus:** Fr. 16:00 - 17:30 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 1

Dauer: 18 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 110,40 €, **Termin:** 19.01.21, **Modus:** Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 2

Dauer: 18 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 110,40 €, **Termin:** 26.01.21, **Modus:** Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Freies Malen und Zeichnen für Kinder und Jugendliche (ab 10 Jahre)

Dauer: 16 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 83,20 €, **Termin:** 26.01.21, **Modus:** Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Mal- und Zeichenkurs für Senioren NEU !!!

Dauer: 20 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 76,00 €, **Termin:** 27.01.21, **Modus:** Mi. 13:30 - 15:00 Uhr

Abstrakte Aquarellmalerei NEU !!!

Dauer: 20 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 76,00 €, **Termin:** 27.01.21, **Modus:** Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Ilmenau

Hinweis: Bitte eigene Materialien (Zeichenutensilien, Nähmaschine, Werkzeuge etc.) zum Kurs mitbringen.

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 24 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 69,60 €, **Termin:** 26.01.21, **Modus:** Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 84,00 €, **Termin:** 22.01.21, **Modus:** Fr. 14:00 - 17:00 Uhr

Klößeln und Textile Kreationen

Dauer: 20 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 64,00 €, **Termin:** 28.01.21, **Modus:** Do. 15:00 - 18:00 Uhr

Nähkurs - Aufbaukurs

Dauer: 24 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 84,00 €, **Termin:** 29.01.21, **Modus:** Fr. 14:00 - 17:00 Uhr

Mixed-Media Kreativkurs. Variationen der Spachteltechnik

Dauer: 20 UE, **Ort:** vhs Ilmenau Kreativraum UG

Fachbereich Gesundheit



Arnstadt

Für alle Bewegungskurse sind eigene Kursmaterialien mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)

Hatha-Yoga

Dauer: 40 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 174,00 €, **Termin:** 19.01.21, **Modus:** Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 40 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 174,00 €, **Termin:** 19.01.21, **Modus:** Di. 18:45 - 20:15 Uhr

Körnerküche

Dauer: 4 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, **Termin:** 20.01.21, **Modus:** Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 28 UE, **Ort:** Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule, Arnstadt
Entgelt: 131,60 €, **Termin:** 21.01.21, **Modus:** Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 28 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 131,60 €, **Termin:** 21.01.21, **Modus:** Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Vegetarische und vegane Brotaufstriche

Dauer: 4 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, **Termin:** 03.02.21, **Modus:** Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Ilmenau

Für alle Bewegungskurse sind eigene Kursmaterialien mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)

Kundalini Yoga für Anfänger

Dauer: 44 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 182,40 €, **Termin:** 20.01.21, **Modus:** Mi. 16:30 - 18:00 Uhr

Wirbelsäulengymnastik

Dauer: 28 UE, **Ort:** Turnhalle Gehren
Entgelt: 88,80 €, **Termin:** 20.01.21, **Modus:** Mi. 17:00 - 18:00 Uhr

AROHA in Gehren

Dauer: 20 UE, **Ort:** Kleiner Saal Rathaus Stadt Gehren
Entgelt: 112,00 €, **Termin:** 20.01.21, **Modus:** Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Pilates für Anfänger

Dauer: 12 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 49,20 €, **Termin:** 25.01.21, **Modus:** Mo. 10:45 - 11:45 Uhr

Autogenes Training

Dauer: 16 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 82,00 €, **Termin:** 28.01.21, **Modus:** Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Fachbereich Fremdsprachen



Arnstadt

Englisch A2/II - B1/I

Dauer: 36 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 120,80 €, **Termin:** 04.02.21, **Modus:** Do. 17:15 - 18:45 Uhr

English at lunch time - B1

Dauer: 36 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 138,80 €, **Termin:** 01.02.21, **Modus:** Mo. 10:30 - 12:00 Uhr

Good morning talk B1

Dauer: 36 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 118,80 €, **Termin:** 01.02.21, **Modus:** Mo. 08:45 - 10:15 Uhr

Französisch A1/I - Weiterführung

Für diesen Kurs sind Vorkenntnisse auf dem Niveau A1/I Voraussetzung.
Dauer: 34 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.4
Entgelt: 178,80 €, **Termin:** 03.02.21, **Modus:** Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Französisch A2 für Senioren

Dauer: 10 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 52,00 €, **Termin:** 19.01.21, **Modus:** Di. 14:00 - 15:30 Uhr

Spanisch A2/1I - Weiterführung

Dauer: 38 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 119,80 €, **Termin:** 04.02.21, **Modus:** Do. 19:15 - 20:45 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf



Arnstadt

Das Smartphone verstehen und richtig nutzen * NEU *****

Dauer: 18 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: Kleingruppe 113,40 €,
Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Mo. 18:00-20:15 Uhr

Ilmenau

*****NEU*** Smartphone Workshop**

Dauer: 24 UE, **Ort:** vhs Ilmenau, SR 104,
Entgelt: 115,20 €, **Termin:** 03.12.20,
Modul: Donnerstag 18:00 - 20:15 Uhr *Nur noch wenige Plätze*

Ab dem Frühjahrssemester 2021

Erste Schritte am Computer (Kurs 1)

Dauer: 12 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104,
Entgelt: Kleingruppe 79,20 €,
Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Di. 9:15 - 11:30 Uhr

Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 1) *Neu***
 längere Kurslaufzeit**

Dauer: 9 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104,
Entgelt: Kleingruppe 59,40 €,
Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Do. 09:15 - 11:30 Uhr

MS Word und MS Excel Grundlagen (Vormittagskurs)

Dauer: 16 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104,
Entgelt: Kleingruppe 118,80 €,
Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Mi 09:15 - 11:30 Uhr

MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)

Dauer: 15 UE, **Ort:** vhs Ilmenau SR 104,
Entgelt: Kleingruppe 90,00 €,
Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl,
Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

Auch für Firmen, Einzelpersonen und Kleingruppen bieten wir inhaltlich auf Sie zugeschnittene Weiterbildungen außerhalb unseres Kursangebotes!

Kontakt: m.hallbauerevhs-arnstadt-ilmenau.de, 03677 / 64 55 13

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung



Arnstadt

Alphabetisierung - Lesen und Schreiben im Alltag:

Sie kennen Erwachsene, die nicht/wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin.

Dauer: 26 UE, **Ort:** vhs Arnstadt Raum 1.4, **Entgelt:** entgeltfrei,
Termin: Zustieg jederzeit möglich, **Modus:** Mo. 16:00-17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung - Lesen und Schreiben im Alltag:

Sie kennen Erwachsene, die nicht/wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin.

Dauer: 26 UE, **Ort:** vhs Ilmenau Raum 306,
Entgelt: entgeltfrei,
Termin: Zustieg jederzeit möglich, **Modus:** Mi. 15:30-17:00 Uhr



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

GEHÖRLOSE ELTERN WERDEN DURCH FORMFEHLER IM THÜRGIG DISKRIMINIERT - EINE PETITION SOLL ABHILFE SCHAFFEN

Das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) verweist im § 12 auf das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache, schließt aber hörbehinderte Eltern mit hörenden Kindergartenkindern aus.

Im § 12 Absatz 5 wird geregelt, dass hörbehinderte Eltern die Kosten für die Kommunikation mit Kita oder Schule mittels Gebärdensprachdolmetscherin erstattet bekommen. Der Anspruch besteht entweder gegenüber dem Schulamt oder dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Durch die Begrenzung auf „hör- oder sprachbehinderte Kinder“ im letzten Satz des Absatzes 5 werden allerdings hörbehinderte Eltern mit hörenden Kindern kategorisch von diesem Anspruch ausgeschlossen:

„... Der Anspruch für die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis oder die kreisfreie Stadt, als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Zuständigkeitsbereich das hör- oder sprachbehinderte Kind die Kindertageseinrichtung besucht.“

Auf diesen „Formfehler“ im Gesetz berief sich die Stadt Suhl und lehnte einen Antrag von hörbehinderten Eltern auf die Kostenübernahme für eine Dolmetscherin im Kindergarten ab.

Der Kindergarten „Arche Noah“ in Suhl hatte die Eltern der Vorschulkinder zum Elternabend eingeladen. Ein hörbehindertes Ehepaar, dessen hörender Sohn auch zur Vorschulgruppe gehört, stellte einen Antrag auf Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscherin beim Jugendamt der Stadt Suhl, um auch an dem Elternabend teilnehmen zu können. Zwei Tage vor dem Elternabend erhielten die Eltern einen ablehnenden Bescheid, mit der Begründung, da ihr Sohn nicht hör- oder sprachbehin-

dert sei, wäre das Jugendamt nicht zuständig.



„Es ist traurig, dass das Jugendamt Suhl hier einen offensichtlichen Formfehler im Gesetzestext nicht im Sinne des Gesetzes und damit zugunsten der hörbehinderten Eltern auslegt, sondern es nach dem Wortlaut interpretiert, was zu einer Ungleichbehandlung und Diskriminierung führt, die gerade durch dieses Gesetz verhindert werden soll. Es ist höchste Zeit, den Fehler zu beheben! Und bis dahin sollten den betroffenen Familien im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Kosten erstattet werden.“, äußert sich Manuel Löffelholz vom Verein für Bilinguale Bildung in Gebärdensprache und Lautsprache (BILING), der sich mit vielen bilingualen Familien gemeinsam für die Rechte hör- und sprachbehinderter Menschen einsetzt.

Einen ähnlichen Fall gibt es aktuell auch in Meiningen. Dort verweist das Jugendamt auf die noch fehlende Rechtsverordnung nach § 12 Absatz 6 ThürGIG und drängt die gehörlosen Eltern auf die Verwendung von Schriftsprache: „... Wir gehen davon aus, dass der Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers für ein Aufnahmegespräch in Kita nicht erforderlich ist, sondern dies über andere Kommunikationswege (z.B. schriftliche Verständigung mittels PC oder Laptop) gelöst werden kann.“, heißt es in dem Schreiben an die Eltern.

„Für mich ist dies ein klarer Fall von Diskriminierung...“, bewertet Manuel Löffelholz die Antwort der Behörde, „...denn es muss auf jeden Fall der Hörbehinderte, die Entscheidung treffen können, welche Kom-

munikationsmöglichkeit er nutzen möchte, so wie es auch die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht. Man muss sich auch bewusst machen, dass die Deutsche Laut- und Schriftsprache für viele Gebärdensprachler nicht ihre Erstsprache ist.“

Auch für Thomas Wartenberg von der Sozialberatungsstelle für Gehörlose des Landesverbandes der Gehörlosen Thüringen e.V. ist dieses behördliche Vorgehen



„ein klarer Fall von Diskriminierung und es entspricht nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und des Wahlrechts in Bezug auf die Bedürfnisse hörbehinderter Menschen, da üblicherweise die Nichtbehinderten „mündlich“ in Lautsprache kommunizieren dürfen und den Hörbehinderten die mündliche Form der Kommunikation, also in Gebärdensprache, allerdings verwehrt wird. Diese Vorenthaltung der mündlichen Kommunikation stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.“

Caroline Keil, Vorsitzende vom Berufsverband der Dolmetscher*innen für Gebärdensprachen und Lautsprachen in Thüringen e.V., sieht ebenfalls Änderungsbedarf:



„Wir begrüßen, dass mit der letzten Änderung des ThürGIG endlich auch hörbehinderte Eltern von Kindergartenkindern einen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Dolmetscherkosten haben. Dieser Anspruch

muss jedoch uneingeschränkt für hörgeschädigte Eltern von Kindergartenkindern bestehen, damit sie, unabhängig von der Hörfähigkeit ihrer Kinder, mit dem Personal des jeweiligen Kindergartens kommunizieren können.

Die Erfahrungen unserer Mitglieder bestätigen Erkenntnisse aus der Wissenschaft, dass hörbehinderte Eltern überwiegend hörende Kinder haben. Diese Eltern sind im Moment von einer barrierefreien Kommunikation ausgeschlossen.“

Es muss dringend eine Änderung des ThürGIG herbeigeführt werden und die veraltete Rechtsverordnung zur Ausführung des Gesetzes (ThürGIGAVO), die aktuell nicht im Einklang zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) steht, muss gemeinsam mit Betroffenenverbänden sowie dem Thüringer Berufsverband der Dolmetscher*innen für Gebärdensprachen und Lautsprachen überarbeitet werden, um diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen und für hörbehinderte Eltern Rechtssicherheit zu schaffen. Um diese Änderungen herbeizuführen, haben der Thüringer Landesverband der Gehörlosen, der Thüringer Berufsverband der Dolmetscher*innen für Gebärdensprachen und Lautsprachen (BDGL) und der Verein für Bilinguale Bildung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Lautsprache (BILING) eine Petition im Thüringer Landtag eingereicht.

Wenn die Petition mindestens 1.500 Unterschriften erhält, werden die Petenten mit ihrem Anliegen vom Petitionsausschuss angehört. Wer die Petition unterstützen möchte, kann sie bis zum 05.12.2020 online unterzeichnen unter: <https://petitionen.thueringer-landtag.de/petitions/1929>

Die DGS-Fassung der Medieninformation gibt es hier: <https://voutu.be/Ji5IzVbDU>

Eine Kurzfassung mit Aufruf zur Unterstützung der Petition gibt es hier: <https://voutu.be/CkogrvqJKEE>

KOSTENLOSER BERATUNGSTERMIN

des Deutschen Schwerhörigenbundes OV Weimar e.V.
am 7. Dezember 2020



Seit 14 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Arnstadt und Ilmenau angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB OV Weimar e.V. bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ am

Montag, den 07.12.2020 eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt an.

Anschließend wird in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmenau eine kostenlose Beratung angeboten.

Die Beratung erfolgt nur nach telefonischer oder elektronischer Voranmeldung nach Hygiene-Konzept. Bei der Beratung werden Schutzmasken mit einem transparenten

Sichtfenster oder Plexiglasschutzvisiere getragen, um das Lippenlesen hörgeschädigter Menschen zu unterstützen.

Bei Änderung der Allgemeinverfügung zur Kontaktbeschränkung im Zuge der Corona-Pandemie entfällt der Termin. Informationen zu Änderung bitte der lokalen Presse entnehmen oder telefonisch beim DSB-Deutschen Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e.V. unter 03643/422155.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Schwerhörigen

Bundes Ortsverein Weimar e.V. mit ihren „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ ist auch wöchentlich in der Kontakt- und Beratungsstelle im Weimar immer mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar.

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55 - Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Weitere Informationen beim DSB OV Weimar e.V. unter der E-Mail ov-weimar@t-online.de. und Internet:

www.ov-weimar.de.

AKTUELLE ANGEBOTE IM FFZ ARNSTADT DES LEBENSHILFE ILM-KREIS E.V.

Montag

Großeltern unter sich

jeden ersten Montag im Monat: 12:30 - 14:00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

montags: 14:30 - 16:30 Uhr

Dienstag

Gesprächskreis für Senioren zu aktuellen Themen

(offenes Angebot für Senioren, kostenfrei)

dienstags: 14:00 - 15:30 Uhr

Spielzeit/ Club „Schach-Matt“

(offenes Angebot für Jung und Alt, kostenfrei)

Jeden ersten und dritten Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

HandWerkStatt/ NähWerkStatt

(im Wechsel - offenes Angebot, kostenfrei)

Jeden zweiten Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

Strickgruppe „Flotte Maschen“

(offenes Angebot, kostenfrei)

mittwochs: 13:30 - 15:30 Uhr

Computerclub

(offene Gruppe, kostenfrei)

jeden vierten Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

Stilltreff: junge Muttis unter sich

2. und 4. Donnerstag im Monat: 12:30 - 14:00 Uhr

Kugelrund: Treff für Schwangere und Partner*Innen

donnerstags: 15:30 - 17:00 Uhr

SHG Hörgeschädigte

jeden dritten Donnerstag: 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag

Werkstatt für die kleinen Sinne

jede gerade Woche freitags: 15:00 - 16:00 Uhr

Papa und ich - offene Krabbelgruppe

jede ungerade Woche freitags: 15:00 - 16:00 Uhr

SHG Adipositas

jeden zweiten Freitag: 19:00 - 21:00 Uhr

Aktuelle Änderungen finden sich immer tagesaktuell auf der Facebook Seite des FFZ.

Unter Vorbehalt und entsprechend der geltenden Pandemie-Bestimmungen



Ständiges Beratungsangebot

Beratung für Frauen mit Fluchterfahrung

montags: 14:00 - 15:00 Uhr u.n.V.

Allgemeine soziale Beratung und Hilfe bei Antragstellung

montags: 15:00 - 17:00 Uhr

mittwochs: 11:00 - 13:00 Uhr

Beratung für Migranten bei Jobsuche und Ausbildung

erster Dienstag im Monat: 09:00 - 13:00 Uhr

Rechtsberatung Familienrecht

(nach vorheriger Anmeldung über das FFZ)

letzter Mittwoch im Monat: 10:00 - 11:00 Uhr

Beratung bei Hörbehinderung

erster Montag im Monat: 9:00 - 11:00 Uhr

Männerberatung - Projekt A4

letzter Donnerstag im Monat: 15:00 - 17:00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich an Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse, die Unterstützung bei ihren Hausaufgaben benötigen. Eine Mitarbeiterin hilft bei Fragestellungen, erklärt und ist einfach dabei. Die Betreuung ist kein Ersatz für eine qualifizierte Lern-/ Schülerhilfe.

Termine: montags

Zeit: 14:30 bis 16:30 Uhr

Kosten: keine

Anmeldung: nicht erforderlich

In den Ferien entfällt dieses Angebot.

Beratung bei Hörproblemen

Was tun, wenn sich Anzeichen einer Schwerhörigkeit zeigen? Was, wenn ich mit meinen Hilfsmitteln Probleme habe oder diese nicht mehr ausreichen? Wer unterstützt mich bei der Antragstellung unabhängig von Kostenerbringern und Leistungsträgern? Unterstützung erhalten Sie monatlich vom Deutschen Schwerhörigen Bund - Ortsverein Weimar e.V.

Montag: 07.12.2020

Zeit: 09.00 - 11.00 Uhr

Kosten: kostenfrei

Weihnachtskartenbasteln für Seniorinnen/ Senioren am 01.12.2020

Termine: Dienstag, 01.12.2020 - 14:00 - 15:30 Uhr
 Kosten: keine, Spenden sind willkommen
 Anmeldung: unter 03628/640401 bis zum 30.11.2020
 Kursleitung: Frau Weidner

Besichtigung der Michaeliskirche in Erfurt für Seniorinnen/ Senioren am 15.12.2020

Termine: Dienstag, 15.12.2020 - 11:00 - 12:00 Uhr
 Kosten: keine, Spenden sind willkommen
 Anmeldung: unter 03628/640401 bis zum 11.12.2020
 Referent: Herr Matthias Stieber (Koordinator)

Weihnachtskartenbasteln für Familien am 02.12.2020

In der Vorweihnachtszeit gemeinsam eine paar schöne Stunden verbringen, kurz zur Ruhe kommen im stressigen Alltag und wunderschöne Weihnachtskarten für Familie, Freunde, Bekannte und Verwandte gestalten. Kommt vorbei zur unserer Kreativwerkstatt „Weihnachtskarten selbst gemacht“ für die ganze Familie.

Termine: Mittwoch, 02.12.2020 - 16:00 - 17:30 Uhr
 Kosten: keine, Spenden sind willkommen
 Anmeldung: unter 03628/640401 bis zum 30.11.2020
 Kursleitung: Frau Weidner

Die Anwältin kommt ins Haus am 16.12.2020

In der Sprechzeit haben Sie die Möglichkeit, Antworten auf Ihre Fragen zum Familienrecht von Rechtsanwältin Frau Jacob zu bekommen.

Z. B. Fragen zu Ehescheidung, Güterrechtssachen, Unterhalt, Sorge- und Umgangsrecht, Opferrecht, allgemeines Zivilrecht, Mietrecht und Arbeitsrecht.

Mittwoch: 16.12.2020
 Zeit: 10:00 - 11:00 Uhr
 Kosten: kostenfrei
 Rechtsanwältin: Frau Jacob

Nur mit vorheriger Terminabsprache über das FFZ.

Wir laden alle Familien aus und um Arnstadt herzlich ein, uns in unserem Haus zu besuchen!

Bei weiteren Fragen, auch zu unseren Angeboten, wenden Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen des FFZ unter 03628 - 640 401 oder an ffz@lebenshilfe-ilmkreis.de!

Seit kurzem nutzen wir verstärkt Instagram und Facebook um euch mit unseren vielen tollen Angeboten auf dem Laufenden zu halten! Vorbeischauen lohnt sich immer!

**Frohe Weihnachten und einen guten Jahresbeginn!**

Das Team des Frauen- und Familienzentrums des Lebenshilfe IIm-Kreis e.V. wünscht allen BesucherInnen, KooperationspartnerInnen, allen kleinen und großen Menschen aus Arnstadt und Umgebung ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Jahresbeginn!

Wir freuen uns auf viele tolle Aktionen, interessante Begegnungen und spannende Gespräche - dann auch endlich in unseren neuen Familientreff - An der neuen Kirche!

Das Team des Frauen- und Familienzentrum Arnstadt

GEDENKFEIER AM 3. ADVENT FÜR VERSTORBENE KINDER

Am 3. Advent (Sonntag, 13. Dezember 2020) laden wir wieder um 19.30 Uhr in die St. Jakobus Kirche in Ilmenau ein, um der verstorbenen Kinder zu gedenken. In Anlehnung an die internationale Tradition des Worldwide-Candle-Lighting, bei der am 2. Sonntag im Dezember Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus Ilmenau und Umgebung die Gedenkfeier für Menschen im IIm-Kreis vor. Eingeladen sind auch in diesem Jahr alle, die den Tod eines Kindes betauern, ob als Eltern, Geschwister, Großeltern, als Freunde und Bekannte oder als Menschen, die sich den Trauernden verbunden fühlen. Es spielt keine Rolle, wie alt das Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann das Kind gestorben ist.

Pastorin Magdalene Franz-Fastner



► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER FÜHRERSCHEINWESEN (M/W/D)

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Führerscheinwesen (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Ersterteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis inkl. Anordnen von medizinisch-psychologischen Gutachten bei Unterschreitung des Mindestalters (Klasse C und D) sowie bei Erweiterung auf Klasse D/DE
- Erteilung Führerschein BF17 inklusive Prüfung der Eignung von Begleitpersonen/Ablehnung von Begleitpersonen bei Nichteignung und Erstellen des Versagungsbescheides
- Ersatzausstellung bei Verlust/Diebstahl, Umtausch von Führerscheinen bei Namensänderung und im Rahmen des Pflichtumtausches
- Verlängerung von Führerscheinen
- Erteilung und Verlängerung Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Erteilung, Verlängerung, Ersatz von Fahrerkarten
- Eintragung gemäß Berufsqualifikationsgesetz
- Versagungsverfahren
- Ausstellung internationaler Führerscheine
- Auskunft und Pflege des Aktenbestandes
- Erstellung des jeweiligen Kostenbescheides
- Widerspruchsbearbeitung
- Haushaltssachbearbeitung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (bzw. berufliche Erfahrungen im Aufgabenbereich)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht

- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/68“ bis zum **17.12.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS LEITSTELLENDISPONENT (M/W/D)

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle und Hilfeersuchen mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Überwachung und Bedienung des Einsatzleitsystems (inkl. Dokumentation)

- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs

Erwartet werden:

- Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und/oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in oder zum/zur Notfallsanitäter/in
- Hohe Fachkompetenz im Bereich Leitstelle
- Lernbereitschaft, Sprachkompetenz und Kommunikationsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe und Koordinationskompetenz
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Empathie
- Belastbarkeit und hohe Stressresistenz
- Sicherer Umgang mit IT-gestützten Anwenderprogrammen und elektronischen Medien
- Führerschein für PKW
- Bereitschaft zum Einsatz im Wechselschichtdienst sowie zur Fort- und Weiterbildung

Weiter hierzu auf der nächsten Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS LEITSTELLENDISPONENT (M/W/D)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/67“ **bis zum 17.12.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)

mit 19 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule „An der Wachsenburg“ im Amt Wachsenburg, Ortsteil Holzhausen, zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des IIm-Kreises

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/66“ **bis zum 17.12.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER UNTERE WASSERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2021

1 Stelle als Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d)

befristet als Vertretung für Elternzeit bis voraussichtlich 31.03.2022 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Überwachung von Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe und Abscheideranlagen
- Kontrolle der Mängelbeseitigung an den Anlagen
- Kontrolle der wiederkehrenden Sachverständigenüberprüfung von Anlagen
- Erlass von Bescheiden zur Durchsetzung der Prüfpflichten und der Mängelbeseitigung
- Durchführung von OWiG-Verfahren
- Beratung von Bürgern im Zusammenhang mit Fragen zu Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Teilnahme an den Bereitschaftsdiensten der Wasserbehörde

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte/r, FL I) oder Umweltschutz (bzw. vergleichbare Abschlüsse)
- Umfangreiche Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Umweltrecht sowie im Ordnungswidrigkeitenrecht
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Bürgern
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Vertiefte Kenntnisse im Wasserrecht
- Kenntnisse im Umgang mit der Software KomVor

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/65“ bis zum **17.12.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS PROJEKTLEITER FÜR SANIERUNGSBETREUERTÄTIGKEITEN (M/W/D)

Das Büro für Stadtentwicklung in Arnstadt besetzt eine Stelle als

Projektleiter für Sanierungsbetreuertätigkeit (nach dem Baugesetzbuch § 159)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Projektleiter/in unbefristet in Voll- oder Teilzeit.

Ihre Aufgaben umfassen folgende Tätigkeiten:

- Beratung von Kommunen und Hauseigentümern hinsichtlich der Stadtentwicklung, ihrer Bauvorhaben und der Fördermöglichkeiten
- Kooperation mit beteiligten Institutionen, insbesondere den Stadtverwaltungen und den Fördermittelgebern sowie politischen Gremien
- Bearbeitung und Verwaltung von Fördermitteln, Schwerpunkt Städtebauförderung

Das sollten Sie mitbringen:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss

- mehrjährige Berufserfahrung mit Bezug zur Finanzwirtschaft, zum Bauwesen oder zur öffentlichen Verwaltung
- strukturierte Arbeitsweise und Zahlenverständnis

Wir bieten:

- 37-Stunde-Woche bei Vollzeitbeschäftigung in Gleitzeit
- 30 Tage Urlaub, 100 % Übernahme vermögenswirksame Leistungen
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Fahrtkostenzuschuss
- Gehaltseinstufung in Abhängigkeit von der Qualifikation und der Berufserfahrung

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Zeugnisse zu Schul- und Berufsabschlüssen per E-Mail (k-hentschel@freenet.de) bis zum 15.12.2020 an das

Büro für Stadtentwicklung
Dr. Karola Hentschel
Kohlgrasse 7 in 99310 Arnstadt

Ansprechpartnerin:
Dr. Karola Hentschel -
per E-Mail oder telefonisch 03628/601666

TAGESORDNUNG DER 10. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 9. DEZEMBER 2020, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. September 2020
- 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 11. November 2020
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 8. Sitzung vom 16. September 2020 und aus der 9. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 11. November 2020
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss, der von den freien Trägern entsandt wird
5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 des Landkreises IIm-Kreis
- 5.1 Beratung zum Schlussbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 des Landkreises IIm-Kreis und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017
- 5.2 Entlastung der Landrätin, des hauptamtlichen Beigeordneten und des ehrenamtlichen Beigeordneten des IIm-Kreises für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017
6. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2020 bis 2024 ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 08.12.2020 einzureichen (per Post: Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt / per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).
9. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 9.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 9.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 18. November 2020
- 9.3 Informationen der Landrätin zu ihren Initiativen gegenüber der Thüringer Landesregierung und dem Thüringer Landtag zur Forderung einer Reform des kommunalen Finanzausgleichs zur Besserstellung des ländlichen Raumes
- 9.4 Informationen der Landrätin
- 9.5 Sonstiges
10. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Umsetzung des Nutzungskonzeptes, Weiterführung der Planung und Beantragung der möglichen Fördermittel zum Gebäude Lindenallee 10 in Arnstadt
- 10.2 Räumliche Erweiterung der Staatlichen Grundschule „W.-Hey-Grundschule“ Ichtershausen
- 10.3 Neubau eines Multifunktionsgebäudes für die Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm
- 10.4 Neubau eines Multifunktionsgebäudes für die Staatliche Grundschule „Am Stollen“ und die Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ in Ilmenau
- 10.5 Sanierung der Pfaffenteiche in der Gemarkung der Stadt Ilmenau, Ortsteil Roda
- 10.6 Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort des Gymnasiums „MELISSANTES“, Käfernburger Straße 2 in Arnstadt
- 10.7 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises
- 10.8 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des IIm-Kreises für die Jahre 2020 bis 2023
- 10.9 Erweiterung der Medizinischen Versorgungszentrum MVZ Ilmenau GmbH durch Gründung eines zweiten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
- 10.10 evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 10.11 Erstellung eines touristischen Entwicklungskonzeptes
- 10.12 Beauftragung der Landrätin zur Initiierung eines Modellprojektes zur Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben, insbesondere zum Zweck des Schülertransportes
- 10.13 Beauftragung der Landrätin mit der quartalsweisen Vorlage des aktuellen Standes der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung ab dem Jahr 2021
- 10.14 Beauftragung der Landrätin, die Fallzahlen bei Veröffentlichungen in der Presse und im Internet transparenter darzustellen
11. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung
- 11.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 11.2 Informationen der Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 9. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 11. NOVEMBER 2020

Beschluss-Nr. 136/20

Als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des IIm-Kreises wird Herr Christian Triebel mit Wirkung vom 12. November 2020 durch die Landrätin des IIm-Kreises bestellt.

Beschluss-Nr. 137/20

1. Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 344/19 vom 6. Februar 2019 - Bestätigung der vertretungsberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für den Landkreis IIm-Kreis - wird aufgehoben.
2. Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 332/18 vom 19. Dezember 2018 werden
 - Luna Kahlert
 - Karim Gad el Bary
 - Christoph Macholdt

als vertretungsberechtigte Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für den Landkreis IIm-Kreis bestätigt.

Beschluss-Nr. 138/20

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Niederlassung in Leipzig, beauftragt.

Beschluss-Nr. 139/20

Die Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im IIm-Kreis wird in der in der Anlage vorliegenden Fassung bestätigt.
(Richtlinie siehe Seite 19)

Beschluss-Nr. 140/20

Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Landkreis Gotha

1. Der IIm-Kreis setzt seine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha im Rahmen des geförderten gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fort.
2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Projektverlängerung des Regionalmanagements für die 2. Förderperiode vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2024 und des Regionalbudgets für die 2. Förderperiode vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2025 zu veranlassen und die Zweckvereinbarung entsprechend anzupassen.

Beschluss-Nr. 141/20

1. Die Durchführung eines Projektes im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im E-Government Bereich gemeinsam mit den Städten Arnstadt und Ilmenau.
2. Die Landrätin wird beauftragt, dafür Fördermittel beim Freistaat Thüringen nach dem E-Governmentgesetz zu beantragen.
3. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 zu veranschlagen.
4. Die Landrätin wird beauftragt, mit den übrigen Gemeinden des IIm-Kreises Gespräche mit dem Ziel der Beteiligung am Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im E-Government zu führen.

Beschluss-Nr. 142/20

Die Landrätin wird beauftragt, ein Standort- und Raumkonzept für das Landratsamt bis zur nächsten Sitzung des Kreistages vorzulegen. Dieses Konzept soll den Raumbedarf ermitteln, der sich aus dem vorzulegenden Personalentwicklungskonzept ergibt, und Möglichkeiten aufzeigen, wie ein sich ergebender Bedarf gedeckt werden kann bzw. wie Personaleinsparungen zu Raumeinsparungen führen.

Beschluss-Nr. 143/20

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 06000.93401 Amt für Informationstechnik, E-Akte/Digitalisierung in Höhe von 61.800,00 Euro, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 06000.36100 Zuweisung vom Land in Höhe von 35.400,00 Euro und Minderausgaben der Haushaltsstelle 06000.93400 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 144/20

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 29500.93522 Medienzentrum, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Digitalpakt Teil 4 an Schulen in Höhe von 666.540,74 Euro, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 29500.36101 Zuweisung vom Land, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 145/20

Die Erste Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im IIm-Kreis für das Jahr 2020. (Änderung Richtlinie siehe Seite 20)

RICHTLINIE ZUR VERGABE VON FÖRDERMITTELN AUF DEM GEBIET DER GLEICHSTELLUNG IM ILM-KREIS

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist

- 1.1 der Erhalt von Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft, die parteiunabhängig eine Vielfalt an Kommunikations-, Kultur-, Bildungs- und Informationsangeboten zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen unterbreiten,
- 1.2 die Unterstützung von Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Gleichstellung zwischen Frau und Mann, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Arbeitslosigkeit, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Rechtsgrundlagen

Der IIm-Kreis gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellung. Die Fördermittel sind zweckgebunden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

3. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind entsprechend der Zielsetzung und dem Zweck der Förderung nach Ziffer 1 Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410 EUR.

4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen in Betracht Fraueninitiativen, -gruppen, gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, Kommunikationszentren, Kontaktstellen, Projekte, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen im IIm-Kreis.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Antragsteller weisen den finanziellen Bedarf für die Maßnahme und die Ausschöpfung weiterer Finanzierungsquellen nach. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Die Maßnahme soll überwiegend im öffentlichen Interesse (Bedarf in fachlicher Hinsicht) sein und, soweit möglich, Maßnahmen anderer Träger berücksichtigen.

Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen.

6. Zuwendungsentscheidung

Für die Frauen- und Familienzentren kann die Förderung vertraglich geregelt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss.

Bei Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis IIm-Kreis, den Städten und Gemeinden, den Trägern und eventuellen weiteren Partnern entfallen dann für die Zuwendungsempfänger die Punkte 8 - 9 der Richtlinie.

7. Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung oder einer institutionellen Förderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 7.000 EUR.

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss sind Abweichungen im Einzelfall möglich.

8. Antrag

Der schriftliche Antrag auf Förderung ist 6 Wochen vor Beginn des Förderzeitraums und spätestens bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres an die Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit des Landratsamtes IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu richten (entscheidend ist der Posteingang).

In besonderen Ausnahmefällen kann die Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss hiervon abweichende Antragsfristen zulassen. Der Antrag besteht aus

- Projektbeschreibung/Konzeption
- Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel und sonstigen Mitteln
- soweit zutreffend, Nachweis der Vereinseintragung.

9. Bewilligung

Die Mittel werden nach Maßgabe eines Bescheides durch die Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit des Landratsamtes ausgereicht.

10. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger haben unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkung auf die Zuwendung des Ilm-Kreises haben können, mitzuteilen.

Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Mittel ist von den Zuwendungsempfängern innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung der Maßnahme nachzuweisen.

Die Beauftragte für Gleichstellung und Seniorenarbeit des Landratsamtes prüft den Verwendungsnachweis und ist für die gegebenenfalls erforderliche Rücknahme des Bewilligungsbescheides sowie für die Rückforderung der Zuwendung zuständig. Die Zuwendung ist zurückzuerstatten, wenn der Zuwendungsbescheid aufgehoben oder widerrufen wird.

11. Prüfungsrecht

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem Landratsamt des Ilm-Kreises oder den von diesem Beauftragten über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung Auskunft zu erteilen und insoweit Einblick in die entsprechenden Geschäftsunterlagen einschließlich der zugehörigen Belege zu gewähren.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im Ilm-Kreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Gleichstellung im Ilm-Kreis vom 19. Dezember 2012 (Beschluss-Nr. 263/12 vom 19. Dezember 2012) außer Kraft.

Arnstadt, den 11. November 2020

Petra Enders
Landrätin

ERSTE ÄNDERUNG DER RICHTLINIE ZUR VERGABE VON FÖRDERMITTELN AUF DEM GEBIET DER KULTUR IM ILM-KREIS FÜR DAS JAHR 2020

Die mit Kreistagsbeschluss Nr. 037/14 vom 12. November 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 15/2014 vom 2. Dezember 2014, erlassene Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis vom 12. November 2014 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Erste Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis für das Jahr 2020

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis wird um einen Punkt 11 ergänzt, welcher folgende Fassung erhält:

11. Sonderregelung SARS-CoV-2-Pandemie für das Jahr 2020

11.1 Rechtsgrundlagen

Der Ilm-Kreis gewährt im Rahmen der 1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis zur Verfügung stehende Haushaltsmittel als einmalige Sonderförderung zur Unterstützung von Kulturvereinen im Ilm-Kreis. Die Fördermittel sind zweckgebunden.

11.2 Gegenstand der Förderung

11.2.1 Zuwendungsfähig sind ausschließlich die mit der SARS-CoV-2-Pandemie in Zusammenhang stehende Sonderanschaffungen, wie bspw. Desinfektionsmittel, Masken, Handspender, Absperrungen, Plexiglas, Aushänge/Hinweisschilder sowie mit der SARS-CoV-2-Pandemie in Zusammenhang stehende Mehraufwendungen und Projekte, die helfen, die Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie zu mildern. Dazu gehören auch Betriebskosten u. ä.

11.2.2 Diese Sonderförderung wird als freiwillige Zahlung gewährt, wenn kulturellen Vereinen des Ilm-Kreises in den Monaten März bis zum Ablauf der Antragsfrist zum 15.12.2020 unvorhergesehene Kostenaufwendungen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie entstanden sind.

11.2.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel weder dem Grunde noch der Höhe nach. Die zuständige Bewilligungsstelle entscheidet über den Antrag im pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

11.3 Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen gemeinnützige Vereine aus dem Bereich Kunst- und Kultur, Brauchtumpflege, sowie Heimat- und Traditionsvereine, die ihren Sitz im Ilm-Kreis haben und allen Einwohnern offenstehen, in Betracht.

11.4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antragsteller weist bei Antragstellung den für den Zeitraum März bis zum Ablauf der Antragsfrist zum 15.12.2020 entstandenen finanziellen Bedarf nach. Der Nachweis ist bei Antragstellung in Form von Belegen, Quittungen etc. vorzulegen.

11.5 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Form einer zweckgebundenen Leistung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

11.6 Verfahren

Der schriftliche Antrag ist bis zum 15.12.2020 an die Kulturbeauftragte des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu richten (entscheidend ist der Posteingang).

11.6.1 Antrag

Der Antrag muss enthalten:

- Name des Antragstellers
- Kostenübersicht mit Nachweisen der bereits erfolgten Ausgaben
- Kontodaten des Zuwendungsempfängers

11.6.2 Die Kulturbeauftragte entscheidet im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss über die Zuwendung. Die maximale Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Verhältnis verfügbarer Haushaltsmittel entsprechend nicht ausgereicher Kulturfördermittel und der Anzahl der eingegangenen Anträge. Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch das Büro der Landrätin. Es erfolgt kein gesonderter Mittelabruf.

Artikel 2

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Erste Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis für das Jahr 2020 tritt am 11. November 2020 in Kraft und ist auf das Haushaltsjahr 2020 beschränkt.

Arnstadt, den 11. November 2020

Petra Enders
Landrätin

BEKANNTMACHUNG DES UMWELTAMTES

Die Stadtwerke Arnstadt GmbH in 99310 Arnstadt, Elxlebener Weg 8, hat für die Neuerrichtung ihrer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen - Anlage nach Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort 99310 Arnstadt, Goethestraße 33g, Gemarkung Arnstadt, Flur 47, Flurstück-Nr. 508/118 mit den Unterlagen vom 02.09.2020, eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Im Rahmen dieser wird eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (1. Stufe). Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Liegen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben

kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit für das geplante Vorhaben - Neuerrichtung Heizkraftwerk mit BHKW - keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zugänglich.

**Landratsamt IIm-Kreis,
Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES THÜRINGER LANDESAMTES FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen zur Änderung der Verfahrensgrenze im Flurbereinigungsverfahren Wipfratal (Az. 1-3-0114)

An den Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Dannheim	2	82/1, 96/1, 96/3
Dannheim	4	13/3, 16, 19/2, 29/1, 888, 889, 896/2, 897/2, 951/15
Dannheim	5	23/1, 28/2, 123, 558/23, 869, 898, 931, 932/1, 932/3, 940, 1004/127, 1005/127
Dannheim	7	937, 939/1

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **15.12.2020** bis **14.01.2021**

in den Räumen des:

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha**

in der Zeit von

Mo.-Do.: **8.30 bis 12.00 Uhr - 12.30 bis 15.30 Uhr**
Fr.: **8.30 bis 13 Uhr**

eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Querschnittsaufgaben, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019 DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES ILM-KREIS GEMÄSS § 25 ABS. 4 THÜREBV

1. Der Kreistag des IIm-Kreises hat mit den Beschlüssen (118/20 und 119/20) vom 16. September 2020 den Jahresabschluss 2019 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme **12.075.859,69 €**

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung **69.991,82 €**

2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 69.991,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG für den Jahresabschluss lautet:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und Lageberichtes geführt hat“

Leipzig, 28. April 2020

(Siegel)

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Florian Leyser

Hartmut Pfeleiderer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 02. Dezember bis zu 10. Dezember 2020 während der Dienststunden in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis, Schönbrunnstraße 8, 99310 Arnstadt, öffentlich aus.

Petra Enders

Landrätin

Kreistag des IIm-Kreises

Beschluss-Nr. 118/20 (Drucksache-Nr. 125)

der 8. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises

der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. September 2020

Der Kreistag des IIm-Kreises beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 69.991,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Arnstadt, den 16. September 2020

Siegel

Petra Enders

Landrätin des IIm-Kreises

Kreistag des IIm-Kreises

Beschluss-Nr. 119/20 (Drucksache-Nr. 126)

der 8. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises

der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. September 2020

Der Kreistag des IIm-Kreises beschließt:

1. Der Landrätin des IIm-Kreises und ihrem Beigeordneten des IIm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Arnstadt, den 16. September 2020

Siegel

Petra Enders

Landrätin des IIm-Kreises

EINLADUNG ZUR III. VERBANDSVERSAMMLUNG 2020 DES WASSER-/ ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG

Die **III. Verbandsversammlung 2020** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Montag, 14. Dezember 2020**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershausen).

Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

II. **Öffentlicher Teil:**

TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der III. Verbandsversammlung 2020 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung

TOP 2 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2019

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2019 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Verlustbehandlung für das Berichtsjahr 2019 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung

TOP 5 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung



- TOP 6 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 7 Beschluss der Haushaltssatzung 2021 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
- TOP 9 Ankündigungsbeschluss Entgeltserhöhung
- TOP 10 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 11 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2020 vom 08.07.2020 (öffentliche Sitzung)
- TOP 12 Bestätigung des Protokolls der II. Verbandsversammlung 2020 vom 21.09.2020 (öffentliche Sitzung)
- TOP 13 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 14 Sonstiges
- TOP 15 Bürgeranfragen

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV 2-Pandemie muss die Anzahl der Besucher (Bürger) auf maximal drei (3) Personen begrenzt werden. Auf dem Gelände der Verbandskläranlage Arnstadt ist bis zum Erreichen des Sitzungssaals eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

gez. Petermann
Verbandsvorsitzender

SCHLIESSTAGE DES EIGENBETRIEBES IM DEZEMBER 2020 UND JANUAR 2021



Sehr geehrte Abnehmer,
sehr geehrte Geschäftspartner!

Bitte beachten Sie, dass der Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

von **Mittwoch, 23. Dezember 2020,**
bis einschließlich **Freitag, 01. Januar 2021,**
geschlossen bleibt.

Unsere **Verwaltung** in Arnstadt, Schönbrunn 9, bleibt jedoch in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens auch nach den Schließtagen vorerst noch **vollständig** für den Besucherverkehr **geschlossen**. Das heißt, persönliche Besuche sind nicht möglich. Dasselbe gilt für den Bereich Trinkwasser, Ichttershausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 47, 99334 Amt Wachsenburg, so-

wie den Bereich Abwasser, Ichttershausen, Am Schwimmbad, 99334 Amt Wachsenburg.

Bitte nutzen Sie die Kommunikationswege Telefon, E-Mail oder Briefpost! Unser Hausbriefkasten am Verwaltungsobjekt Schönbrunn 9 in Arnstadt („Wasserwerk“) wird auch während der Schließtage regelmäßig geleert.

Unser Bereitschaftsdienst für Störungen oder Schadenfälle ist selbstverständlich erreichbar:

Bereich Abwasser: 0172 6960003
Bereich Trinkwasser: 0170 2779691

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr - bleiben Sie gesund!

Die Werkleitung

Ende des amtlichen Teiles